

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Montag, den 05.06.2023 im Christian-Wirth-Saal auf dem Schlossgarten-Campus

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:38 Uhr

An der Sitzung nehmen teil:

A. Von der Stadtverordnetenversammlung

CDU:

Holzbach, Christoph
Becker, Rolf
Bertz, Claudia
Drexelius, Matthias
Fischer, Bianca
Holzbach, Markus
Hrusa, Nicole Angelique
Jackson, Alexander
Katrusa, Isabell
Kern, Stefan
Kiesow, Stefan
Salguero-Grau, Conchita – ab TOP 8
Sussmann, Kevin

SPD:

Dupuy, Pascal
Hahn, Birgit – ab TOP 4
Kuhlbrodt, Hans
Lotz, Helga
Müller, Bernhard
Ruß, Ortwin

FWG:

Brötz, Joachim
Müller, Brunhilde
Saltenberger, Joachim
Schmidt, Michl

B 90/Grüne:

Eigler, Jörg
Enslin, Ellen – ab TOP 5
König, Thorsten
Sielemann, Manfred
Sielemann, Susanne
Warlich, Doris
Weinreich, Susanne

FDP:

Keth, Ulrich
Mächold, Simone
Müller, Ralf

B. Vom Magistrat

Wernard, Steffen
Fritz, Dieter
Blücher-Hauk, Sandra
Dertinger, Harry
Fritz, Reiner
Hahn, Michael
Hahn, Raymond
Roth-Peters, Maria
Schmidt-Winterstein, Dietmar
Seidenstücker, Gerd

C. Vom Ausländerbeirat

Wagner, Katherine

D. Vom Seniorenbeirat

Huschka, Monika
Schäper, Charlotte

E. Entschuldigt fehlten

Schnierle, Jana
Feindler, Hubertus
Maas, Rüdiger
Mescheder, Kibar

F. Von der Verwaltung

Schach, Beate
Guth, Michael

G. Gäste

4 Bürger
1 Pressevertreter

AfD:

Ciarlo, Michele M.
Hauk, Clemens
Vogel, Ileana

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Da sich gegen die Feststellung der form- und fristgerechten Einladung kein Widerspruch erhebt, gilt dieses als festgestellt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Frau Stadtverordnete Weichreich bittet den TOP 15 unter „A Punkte mit Aussprache“ zu behandeln. Dieser Bitte kommt Herr Stadtverordnetenvorsteher nach. Die Tagesordnung wird insoweit geändert.

Beschluss

Die Tagesordnung ist mit der vorgeschlagenen Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

3. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Beschluss

Die Niederschrift ist genehmigt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

4. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Herr Stadtverordnetenvorsteher informiert, dass er beabsichtigt, gemeinsam mit der Landesenergieagentur Hessen (LEA) eine Bürgerversammlung zum Thema Freiflächen-Photovoltaik durchzuführen. Diese soll am 04.07.2023, 18:00 Uhr im Christian-Wirth-Saal stattfinden. Interessierte sind herzlich eingeladen.

Des Weiteren begrüßt er den Nachfolger von Frau Leonie Ebel-Theuerkauf, Herrn Hans Kuhlbrodt, und wünscht ein gutes Gelingen.

5. Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Wernard hat folgende Mitteilungen zu machen:

1. In der letzten Ausschusssrunde gab es die Frage, wie der Sachstand zu dem Bike & Ride Sammelantrag ist. Die Antwort kam am 01.06.2023 von der Abteilungsleiterin Frau Goebel vom Regionalverband. Der Antrag ist von Hessen Mobil bearbeitet worden und für das Sonderprogramm Stadt und Land vorgeschlagen. Das Programm ist offiziell noch nicht fortgeschrieben, da noch auf die Rückmeldung der Länder gewartet wird. Die Erteilung des

Förderbescheids wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Die Öffentliche Ausschreibung wird gestartet und bis Ende Juni laufen. Sobald die Ausschreibung online gestellt ist, kann der Antrag auf vorzeitigen Vorhabenbeginn gestellt werden, der uns ermöglicht nach Ende der Ausschreibung den Auftrag an das gefundene Unternehmen zu vergeben. Der Fördersatz beträgt 75 Prozent der förderfähigen Ausgaben.

2. Im VBS wurde bereits über den regelmäßigen Einsatz des Ordnungsamtes berichtet, die fast täglich in Einsatz bei den Baustellen in der Wilhelm-Martin-Dienstbach-Straße waren. Das ist bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Eltern gut angekommen und wurde von diesen gelobt.
3. Zum Thema Hattsteinweiher wurde die Leistung für die Reinigung und auch für den Parkdienst vergeben. Wie letztes Jahr sind 5,00 € je Kraftfahrzeug für das Parken zu zahlen. Ausgenommen sind Motorräder, Fahrräder und Fußgänger. Ebenfalls ist wieder eine Regelung mit den Gastronomen getroffen worden. Gäste, die nur Essen gehen, sind von dieser Gebühr befreit. Ebenfalls gibt es wieder die Toilettenkabine für Behinderte, die mit dem gängigen EU-Schlüssel nutzbar ist. Diese wird von Anfang Juli bis Ende der Hessischen Sommerferien Anfang September seitlich an der DLRG-Hütte aufgestellt. Ebenfalls wurden im oberen Schotterbereich drei Behindertenparkplätze geschaffen.
4. Die Stadt Usingen bietet gemeinsam mit der Stadt Neu-Anspach kostenlose Schulungen zum Bürgersolarberater an. Ziel ist von beiden Kommunen, dass Ehrenamtliche gefunden werden, die die Erstgespräche ausführen und kostenfrei beraten können. Die erste Online-Schulung hat bereits stattgefunden. Es waren aus beiden Kommunen 10 Teilnehmerinnen und Teilnehmer dabei. Es stehen noch weitere Plätze zur Verfügung. Am 14. Juni um 18:30 Uhr wird es eine weitere Online-Informationsveranstaltung geben. Die Kosten hierfür werden von den beiden Kommunen übernommen. Bei Interesse an Herrn Wagenbach wenden unter der E-Mail: wagenbach@usingen.de oder an die Stadt Usingen.
5. Vom Stadtwald ist zu berichten, dass nicht nur die Nadelhölzer vom Borkenkäfer befallen sind, sondern dass die alten Buchen von Trocknisschäden geplagt werden. Die Lage ist laut Herrn Groß dramatisch. Aus Gründen der Verkehrssicherung und der Verkaufsfähigkeit rechnet Herr Groß damit, dass ab Frühherbst ca. 1.000 alte Buchen gefällt werden müssen, weil sie absterben.
Der Aufwand für die Verkehrssicherung ist mittlerweile dreimal so hoch wie im Vergleich vor 2018. Im Laufe des Jahres werden weitere Flächen mit abgestorbenen Fichten gefällt und vermarktet. Schwerpunkt ist Eschbach. Dort soll eine Entwicklung Richtung Mischwald vorgenommen werden. Hierzu werden Förderanträge gestellt.
6. Ein kurzer Zwischenstand zur Aufhebung der Bebauungspläne Altenwohnheim und Pflegeheim und am Diedenborn in Usingen und den Teilbebauungsplan Kransberg inklusive der ersten Änderung Kransberg. Es wurde am 04.07.2022 beschlossen, einige Bebauungspläne aufzuheben. Drei davon befinden sich nun im Aufhebungsverfahren. Die Planunterlagen beschränken sich hier im Wesentlichen auf eine Plankarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des jeweiligen Bebauungsplanes sowie auf einen Begründungstext der darstellt, warum der Plan aufgehoben und nicht erneut bekannt gemacht wird. Hier gab es eine frühzeitige Beteiligung. Diese wurde vom 03.04. bis 05.05.2023 durchgeführt. Es wurden keine Einwände vorgebracht. Lediglich die Bauaufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises hat eine weitere Konkretisierung verlangt. Die wurde berücksichtigt, so dass in der nächsten Beteiligungsrunde vom 12. Juni bis 14.07.2023 die weitere Offenlage erfolgen kann. Hier werden ebenfalls keine Einwände erwartet. Im Anschluss daran kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.
7. In der letzten Ausschusssrunde wurde gefragt, wie viele Leistungen wir digital anbieten. Es werden aktuell 65 Leistungen digital angeboten.

6. Fragestunde

6.1 Schriftliche Fragen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass die FWG-Fraktion zwei Anfragen gestellt hat zum Nahmobilitätskonzept und zum Thema Wölfe.

Die Anfrage zum Nahmobilitätskonzept wird von Herrn Dr. Holzbach vorgelesen.

Zur ersten Anfrage teilt Herr Bürgermeister Wernard mit, dass er die Antworten zu Protokoll geben wird. Die FWG-Fraktion ist hiermit einverstanden.

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin möchte eine Zusatzfrage zum Nahmobilitätskonzept stellen. Diese lautet wie folgt: Warum stand im VBS die Diskussion Nahmobilitätskonzept trotz Stavo-Beschluss nicht auf der Tagesordnung?

Hierzu wird durch Herrn Bürgermeister Wernard mitgeteilt, dass der Referent von dem beauftragten Unternehmen an dem Tag nicht kommen konnte. Es wird überlegt, dies in die nächste Runde zu nehmen, wobei auch zum Thema Energieversorgung der beiden Neubaugebiete ein Referent einladen wird.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass er die zweite Anfrage (Thema Wölfe) zu Protokoll nehmen wird und diese dann im WULF behandelt werden soll.

6.2 Mündliche Fragen

Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin möchte zur Aktion „Kompass“ wissen, wie die Sicherheitsstrategie aussieht und wo diese nachzulesen sei? Usingen sei Kompass-Kommune und üblicherweise würden Kompass-Kommunen eine Sicherheitsstrategie erarbeiten. Hierzu stellt sie die folgende Frage: Wie sieht die Sicherheitsstrategie für Usingen aus und wo ist sie nachzulesen? Welche Maßnahmen wurden schon von dieser Sicherheitsstrategie umgesetzt.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die Sicherheitskonferenz noch vorbereitet wird. Auch beim Ordnungsamt ist zurzeit Personalknappheit zu beklagen. Im Schlossgarten wurde im Zuge von Kompass umgesetzt, dass die Beleuchtung entsprechend verändert und auch der Heckenschnitt so vorgenommen wurde, dass man nicht mehr so viele dunkle Flecken hat. Ebenso wurde eine weitere Kameraüberwachung im Schlossgarten initiiert. Der Zeitplan kann gerne zum Protokoll gegeben werden.

Nachtrag:

Folgender Zeitplan wird angestrebt:

1. Erstellen der Sicherheitsanalyse inkl. Entwicklung von Maßnahmen - bis Ende September
2. Durchführung „Beleuchtungsgang“ mit Polizei und beteiligten Behörden - Ende Oktober
3. Ausarbeiten der Ergebnisse Beleuchtungsgang und Ausarbeitung der Kompass Maßnahmen - bis Ende 2023
4. Durchführung der zweiten Sicherheitskonferenz inkl. Vorstellung und Status der Maßnahmen - 1. Quartal 2024
5. Umsetzung der Maßnahmen und formeller Projektabschluss - 2. Quartal 2024

Stadtverordnete Dr. Vogel möchte wissen, wann das Sozialamt wieder besetzt wird? Auf dem Anrufbeantworter bekommt man nur die Info, dass nicht besetzt ist.

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass die Mitarbeiterin krank ist und länger ausfällt. In dringenden Fällen kann mit dem Bürgerbüro Kontakt aufgenommen werden. Um den Anrufbeantworter/Rufumleitung wird man sich kümmern.

Fraktionsvorsitzender Ciarlo möchte nochmals – wie im Ausschuss bereits angesprochen - das Thema Kreisel am Erlenhoff ansprechen. Wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?

Bürgermeister Wernard teilt mit, dass Hessen Mobil den Zeitraum Juni/Juli 2023 genannt hat. Hier wartet man immer noch auf Material für die Beleuchtung.

7. Berichterstattung der Ausschussvorsitzenden

A. Punkte mit Aussprache

8. Antrag der FDP-Fraktion vom 12.03.2023 - „Marktbedingte Erhöhung der Miete für das Stromverteilnetz“!

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt mit, dass hierzu ein Änderungsantrag der FDP-Fraktion vorliegt, der von Herrn Stadtverordneten Keth im Detail erläutert wird.

Nach eingehender Diskussion wird über den Änderungsantrag der Fraktion FDP wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr. XI/37-2023

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die im Vertrag zwischen der Stromnetzgesellschaft (mehrheitlich von der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach seit April 2022 betrieben) und der Syna vereinbarte Pacht aufgrund der marktbedingten stark angestiegenen Stromkosten Außerordentlich für das Jahr 2023 erhöht werden kann.“

Abstimmungsergebnis

13 Ja-Stimmen (B90/Die Grünen; FDP; AfD)

23 Nein-Stimmen (CDU; SPD; FWG)

0 Enthaltungen

Somit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

9. Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen

Auch hier liegt ein Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vor, zunächst aber wird der ursprüngliche Antrag durch Herrn Fraktionsvorsitzenden Müller von der FDP-Fraktion erläutert.

Nach umfassender Diskussion ist man sich darüber einig, die beiden Anträge (Änderungsantrag sowie Hauptantrag) in den Ausschuss WULF zu verweisen. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss-Nr. XI/57-2023

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 16.05.2023 zur beschleunigten Betreuung und Begutachtung durch die Landesbehörden bei potenziellen Wolfs-Rissen sowie der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.06.2023 wird in den Ausschuss WULF zur weiteren Diskussion verwiesen.

Abstimmungsergebnis

Einstimmig, 0 Enthaltungen

10. Jahresabschluss 2022

SPD-Fraktionsvorsitzender Müller teilt mit, dass im HFA-Ausschuss der Beschlusstext geändert wurde. Dies sei wohl versehentlich nicht angepasst worden im Hauptdokument. Diese Auffassung wird durch die Grünen-Fraktionsvorsitzende Enslin geteilt.

Nach Überprüfung wird von Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach der richtige Beschlusstext vorgelesen und abgestimmt.

Beschluss-Nr. XI/50-2023

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Jahresabschluss 2022 vom Magistrat aufgestellt und beschlossen wurde. Er wird zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.
2. Es wird die Aufstellung über die wesentlichen Ergebnisse zur Kenntnis genommen. Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sind beigefügt.
3. Den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalte in Höhe von 356,3 T € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

11. Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Usingen (Wettaufwandsteuersatzung)

Beschluss-Nr. XI/36-2023

Die Satzung über die Erhebung einer Wettaufwandsteuer im Gebiet der Stadt Usingen (Wettaufwandsteuersatzung) wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

12. Bauleitplanung der Stadt Usingen Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr und Bauhof an der Weilburger Straße“ für den Neubau der Feuerwehr Usingen

Beschluss-Nr. XI/53-2023

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- I. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Feuerwehr und Bauhof an der Weilburger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
- II. Der Magistrat wird beauftragt, die notwendigen Verfahrensschritte gemäß BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

13. Gestaltungssatzung und Gestaltungshandbuch für die historische Kernstadt der Stadt Usingen - Neufassung der Gestaltungssatzung, Erstellung eines Gestaltungshandbuchs und Aufhebung der alten Gestaltungssatzung von 1996

Beschluss-Nr. XI/56-2023

Es wird beschlossen:

Die Neufassung der Gestaltungssatzung für die historische Kernstadt der Stadt Usingen wird gemäß der als Anlage 1 vorliegenden Fassung auf der Grundlage der HGO § 5 sowie HBO § 91 beschlossen.

Die derzeitige Gestaltungssatzung der Stadt Usingen für die Altstadt vom 28.07.1996 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

14. Einzelbeschlüsse zur Konkretisierung des Bedarf- und Entwicklungsplans der Feuerwehr

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach teilt hierzu mit, dass hierzu ein Änderungsantrag der B90/Die Grünen-Fraktion vorliegt, der von der Fraktionsvorsitzenden Enslin im Detail begründet und erläutert wird.

Nach umfangreicher Diskussion wird zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen (B90/Die Grünen; CDU)
27 Nein-Stimmen (FDP; AfD; CDU; SPD; FWG)
1 Enthaltung (AfD)

Somit ist der Änderungsantrag der Fraktion B90/Die Grünen vom 05.06.2023 mehrheitlich abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über die gestellte Vorlage:

Beschluss-Nr. XI/49-2023

1. Langfristige Standortstrategie

Die Verwaltung soll primär einen geeigneten Standort für eine mögliche Zusammenlegung der Feuerwehren Eschbach/Wernborn, z.B. im Bereich der Ziegelhütte prüfen. Sollte dieser nicht in Betracht kommen, können weitere Standorte vorgeschlagen werden. Sollte kein geeigneter Standort gefunden werden, der die Interessen aller Feuerwehren berücksichtigt, ist die Planung eines gemeinsamen Neubaus Eschbach/Michelbach zu prüfen. Die Integration der Arztpraxis „Alte Schule“ soll dabei mitgeprüft werden, sofern dadurch der Dienstbetrieb nicht behindert wird. Idealerweise findet sich hierfür ein Standort im nördlichen Bereich Eschbachs.

Darüber hinaus soll die Machbarkeit von Fusionen Kransberg/Pfaffenwiesbach und/oder Friedrichstal geprüft werden.

Alle Standortentscheidungen sind erst nach Rücksprache mit der Feuerwehr zu realisieren.

2. Hilfsfrist

Es sind derzeit keine Maßnahmen notwendig. Die Hilfsfrist in Usingen Mitte muss aber im Hinblick auf die derzeit ungewöhnlich schnelle Ausrückzeit seitens der Verwaltung/Politik alle 3 Jahre überprüft werden.

Die Feuerwehr evaluiert ohnehin jedes Jahr selbstständig die Hilfsfristen und passt ggf. die Alarm- und Ausrückordnung an.

3. Die Abdeckung der Hilfsfrist nach Stufe 2 über gegenseitige, nachbarschaftliche Hilfe

Es wird mit Neu-Anspach und Grävenwiesbach eine öffentliche-rechtliche Vereinbarung zur kostenlosen gegenseitigen nachbarschaftlichen Hilfe geschlossen werden.

4. Wechselladerkonzept

Dem Wechselladerkonzept wird im Hinblick auf höhere Flexibilität und der Vorhaltung von viel Löschwasser unter dem Vorbehalt der Aufhebung des Sperrvermerks (wird in einer der nächsten Sitzungsrunden beraten) zugestimmt, sofern dadurch die Fahrzeuge TLF 20/45 und GW-L ersetzt werden können (Genehmigung RP erforderlich). Die Mehrkosten des Wechselladerkonzepts sollen durch Einsparungen im Gesamtfahrzeugbestand (siehe Ringschluss) aufgefangen werden.

Im Neubau werden bereits die entsprechenden räumlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um ein Wechselladerkonzept realisieren zu können. Das erforderliche Genehmigungsverfahren, mit dem WLF auf die Fahrzeuge TLF und GW-L verzichten zu können, wird von der Verwaltung eingeleitet.

Sobald die entsprechenden Genehmigungen vorliegen, sind die entsprechenden Haushaltsmittel aufzunehmen, damit unter Berücksichtigung derzeitiger Lieferzeiten (bis zu 2 Jahre) das Wechselladerkonzept mit Fertigstellung des Neubaus realisiert werden kann.

Es wird zunächst **ein** Grundfahrzeug sowie notwendige Abrollbehälter nach einer Priorisierung der Feuerwehr Usingen und des HTKs sukzessive beschafft. Der Bedarf über ein weiteres Grundfahrzeug wird nach Evaluation des realisierten Wechselladerkonzepts erneut geprüft und kann im Rahmen des fortzuschreibenden Fahrzeugkonzepts 2027 umgesetzt werden, sofern sich keine anderen Lösungen (z.B. über die IKZ) finden lassen.

5. Zukünftiger Fahrzeugbestand

Nach Vollzug des Ringtauschs von Fahrzeugen wird **ein** Altfahrzeug (TSF-W) als **Ersatzfahrzeug** weiter vorgehalten, solange dieses Fahrzeug keine unverhältnismäßig hohen Kosten produziert und es adäquat untergestellt werden kann, ohne anbauen zu müssen.

Daher wird die Unterbringung dieses Fahrzeuges in der Regel in Usingen-Mitte vollzogen, da hier noch ein Stellplatz zur Verfügung steht. Während der Bauarbeiten kann das Fahrzeug Übergangsweise in Wernborn untergestellt werden.

Bis 2027 wird evaluiert, wie oft das Reservefahrzeug zum Einsatz kommt und bis 2027 die Notwendigkeit eines dauerhaften Ersatzfahrzeugs geprüft.

6. Zukünftige Fahrzeugklassen

Es wird bestimmt, dass sich in zukünftigen Fahrzeugkonzepten näher an Soll-Fahrzeugen nach DIN-Norm orientiert wird. Entscheidungen hierzu werden erst im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Fahrzeugkonzepts 2027 abschließend getroffen.

7. Ringtausch von Fahrzeugen

Das TSF-W Usingen wird nach Michelbach verlagert, das LF 8/6 Eschbach nach Wilhelmsdorf.

Sollte die Feuerwehr Michelbach in Eschbach integriert werden, kann das TSF-W Usingen, dann Michelbach Baujahr 2021 das LF 8/6 Wilhelmsdorf ersetzen, was nur noch eine Laufzeit bis ca. 2027 hat. Mit diesem Tausch werden Neubeschaffungen von 2 TSF-W eingespart (ca. 200.000 €).

Für Eschbach ist ein adäquater Ersatz zu schaffen. Die Feuerwehr beschäftigt sich gerade mit einem ca. 22-Jahre alten Gebrauchtfahrzeug – einem TLF 16/25 mit Gruppenkabine (ca. 30.000 €). Sollte die Genehmigung hierfür von RP und Aufsicht erfolgen, ist diese Beschaffung zu empfehlen. Es wird aber gleichzeitig festgelegt, dass nicht automatisch eine gleichwertige Ersatzbeschaffung in 2027 erfolgt. Generell ist für den Standort Eschbach allein ein MLF zur Ersatzbeschaffung (ca. 180.000 €) vorgesehen. Wie das Fahrzeug ca. 2027 Ersatz beschafft wird, ist im Hinblick auf die Ergebnisse der Standortfragen zu bewerten (siehe Punkt Nr. 1) und wird mit der

Planung eines neuen Fahrzeugkonzepts unter Berücksichtigung dann möglicherweise zu fusio-
nierenden Standorten 2027 getroffen und umfasst dann alle Ersatz zu beschaffenden Fahr-
zeuge der nächsten 10 Jahre.

8. Zusätzliche Verwaltungskraft für das Feuerwewesen

Der Bereich Brandschutz wird um eine Vollzeit Verwaltungskraft für die 3 Parteien (Usingen,
Neu-Anspach, IKZ Zweckverband) aufgestockt, um auch im Hinblick auf die folgenden Punkte
mehr Unterstützung leisten und Entlastungen für das Ehrenamt schaffen zu können.

9. Maßnahmen zur Erhöhung der personellen Mindeststärke

Mit der zusätzlichen Verwaltungskraft ist das Ehrenamt bei mehr administrativen Tätigkeiten zu
unterstützen. Insbesondere bei der Öffentlichkeitsarbeit hat die Stadtverwaltung auch mit Un-
terstützung der Wirtschaftsförderung Unterstützung zu leisten, sei es bei der Organisation von
„Tag der offenen Türen“ oder durch den Social Media Auftritt der Stadt.

10. Maßnahmen zur Erhöhung der Tagesalarmsicherheit

Die Leitung der Feuerwehr hat die Alarm- und Ausrückordnung so angepasst, dass der Schutz
der Bevölkerung gewährleistet ist. Durch das Hinzualarmieren von mehreren Feuerwehren wird
die Tagesalarmsicherheit in der Praxis in der Regel erfüllt. Die Maßnahmen aus Nr. 9 sind aber
unabdingbar, um hier weitere Einsatzkräfte zu gewinnen.

11. Maßnahmen zur Qualifikation des Personal

Es wird zukünftig ein Budget für 7 Führerscheine ohne Eigenanteil zur Verfügung gestellt. Dar-
über hinaus ein Budget für 2 Fahrsicherheitstrainings pro Wehr pro Jahr.

Zudem soll die Stadt regelmäßig Führungslehrgänge, Teambuildingmaßnahmen oder Motivati-
onslehrgänge für die Feuerwehr organisieren.

12. Maßnahmen zur Verbesserung der Löschwassersituation

Durch das Wechselladersystem wird ein Abrollbehälter mit 10.000 Liter Löschwasser zur Ver-
fügung stehen und akute Probleme lösen. Zudem wird die IKZ Wasserversorgung beauftragt,
die Löschwassersituation weiter zu analysieren und Maßnahmen zu erarbeiten, um die Situation
zu verbessern. In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr sind Brauchwasserreserven zu identifi-
zieren.

13. Maßnahmen zur Verbesserung des Katastrophenschutzes

Es werden Heizlüfter und Notstromaggregate für alle Bürgerhäuser und Feuerwehrgerätehäu-
ser im Laufe des Jahres 2023 geliefert.

Ab dem Haushaltjahr 2023 wird ein festes Budget für den Katastrophenschutz etatisiert, mit dem
z.B. zwei mobile Tankstellen beschafft werden sollen. Mittelfristig muss ein Gesamtkonzept ent-
wickelt werden.

14. Baulichen Mängel an Gerätehäusern und Prioritätensetzung diese abzarbeiten

Dies ist insbesondere abhängig von den personellen Ressourcen des Bauamts und den vielen
anderen dringlichen Bauprojekten. Mit dem Neubau der Feuerwehr Usingen sind die Ressour-
cen bis ca. 2025 vollständig gebunden.

Aufgrund der Arbeitsstätte- bzw. baulichen Mängeln im Feuerwehrhaus Eschbach ist dieser
Standort unter Berücksichtigung der langfristigen Strategie über Standorte ggf. mögliche Zu-
sammenlegungen aus Nr. 1 als nächstes zu forcieren. Allein diese Projekte binden die perso-
nellen Ressourcen unserer Verwaltung bzw. Bauamt über den BEP-Zeitraum hinaus.

Eine Fusion von Standorten setzt eine Fortschreibung des BEP voraus, die parallel mit der Fort-
schreibung des Fahrzeugkonzepts bis 2027 zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 2 Enthaltungen (1 B90/Die Grünen, 1 CDU)

B. Punkte ohne Aussprache

15. Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers und der Ortsgerichtsschöffen

Beschluss-Nr. XI/29-2023

Es wird beschlossen, dem Direktor des Amtsgerichts Herrn Rainer Born, Porbach 3, 61250 Usingen als Ortsgerichtsvorsteher und Herrn Walter Walle, An der Ruhbank 5, 61250 Usingen als Ortsgerichtsschöffen und weiteren Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 0 Enthaltungen

16. Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Merzhausen

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach bittet die Öffentlichkeit den Saal zu verlassen. Im Anschluss daran erfolgt die Abstimmung.

Abstimmungsergebnis
Einstimmig, 3 Enthaltungen

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wird das Abstimmungsergebnis mitgeteilt, sodann erfolgt die Schließung der Sitzung um 20:38 Uhr.

Usingen, 05.06.2023

Dr. Christoph Holzbach
Stadtverordnetenvorsteher

Beate Schach
Schriftführerin

Alexander Jackson
CDU-Fraktion

Bernhard Müller
SPD-Fraktion

Ellen Enslin
Bündnis 90/Die Grünen

Joachim Brötz
FWG-Fraktion

Ralf Müller
FDP-Fraktion

Michele M. Ciarlo
AFD-Fraktion

Freie Wähler Gemeinschaft Usingen

An die Stadtverordnetenversammlung

Der Stadt Usingen

02.06.2023

Schriftliche Anfrage zum Thema Nahmobilitätskonzept zur Stadtverordnetenversammlung am
05.06.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach, sehr geehrter Bürgermeister,
Kolleginnen und Kollegen,

Das Nahmobilitätskonzept ist auf der Webseite der Stadt Usingen veröffentlicht und eine
Abschlussveranstaltung hat stattgefunden. Die FWG-Fraktion möchte hierzu wissen:

- Ist das Konzept final abgeschlossen?
- Wie bindend ist das Konzept?
- Wie wurde es legitimiert?
- Sind alle in der Ausschreibung geforderten Punkte abgearbeitet
- Welche hervorstechenden Punkte konnten, neben den bereits zahlreichen bekannten Problemstellen mit dem Konzept herausgefunden werden?
- Wurde die Schlussrechnung bereits erstellt, was hat das Konzept gekostet und wurde die Rechnung bereits beglichen?

J. Brötz
Fraktionsvorsitzender FWG Usingen

Beantwortung der schriftlichen Anfrage der FWG-Fraktion vom 02.06.2023 zum Thema Nahmobilitätskonzept

Ist das Konzept final abgeschlossen?

Ja, das Konzept ist final abgeschlossen und die Verwaltung hat mit der Umsetzung begonnen. Es wird nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nochmals im Bauausschuss/HFA vorgestellt.

Wie bindend ist das Konzept?

Das Konzept ist nicht bindend, bildet aber eine Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen und das Einwerben von Zuschüssen von Bund und Land. Zu letzterem befinden wir uns in ersten Gesprächen mit HessenMobil.

Wie wurde es legitimiert?

Der Magistrat hatte am 21.12.2020 einstimmig beschlossen, zeitnah einen Antrag auf Bezuschussung eines Nahmobilitätskonzeptes für die Gesamtstadt Usingen gemäß der Richtlinie Nahmobilität des Landes Hessen zu stellen.

Sind alle in der Ausschreibung geforderten Punkte abgearbeitet

Ja, die Ausschreibung einschließlich vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb basierte auf Ausschreibungen anderer Kommunen sowie den Richtlinien Nahmobilität des Landes Hessen und die dort formulierten Punkte wurden abgearbeitet.

Welche hervorstechenden Punkte konnten, neben den bereits zahlreichen bekannten Problemstellen mit dem Konzept herausgefunden werden?

In letzter Konsequenz dürften alle Problemstellen mehr oder weniger bekannt sein. Im Zuge der Beteiligung der Behörden und vor allen Dingen der Bürger fand aber eine Priorisierung statt (wie zum Beispiel das Gehwegparken) und das Konzept dient als Grundlage für Zuschussanträge wie zum Beispiel für das bereits eingeleitete Verfahren der Radabstellanlagen.

Wurde die Schlussrechnung bereits erstellt, was hat das Konzept gekostet und wurde die Rechnung bereits beglichen?

Ja, die Schlussrechnung ist erstellt, der Bericht liegt HessenMobil vor und ist mit Verwendungsnachweis endabgerechnet. Es entstanden einschl. der Bürgerbeteiligung Kosten in Höhe von 48.302,00 €. Davon übernahm das Land Hessen einen Betrag von 30.700 €. Der Abschlussbescheid von HessenMobil liegt vor.



Freie Wähler Gemeinschaft Usingen

An die Stadtverordnetenversammlung

Der Stadt Usingen

02.06.2023

Schriftliche Anfrage zum Thema Wölfe im Usinger Becken zur Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2023

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Dr. Holzbach, sehr geehrter Bürgermeister, Kolleginnen und Kollegen,

Wir als FWG nehmen besorgt zur Kenntnis, dass sich im Usinger Becken Wölfe aufhalten, deren Verhalten als problematisch zu beurteilen ist. Sie halten sich fortgesetzt in Siedlungsnähe auf, greifen wiederholt den Nutztierbestand an und zeigen keine Scheu bei Begegnungen mit Menschen.

Wir stellen daher folgende Fragen:

- Welche behördlichen Erkenntnisse zur Wolfspopulation im Usinger Becken gibt es?
- Welche Einbindung hat die Stadt Usingen ins Wolfsmanagement des Landes Hessen?
- Welche Informationsstrategie verfolgt die Stadt Usingen?
- Wie soll die Sicherheit in Wald und Feld für Tier und Mensch weiterhin gewährleistet werden?
- Welche Maßnahmen wurden bisher getroffen?
- Welche Kriterien werden in Hessen angelegt, um einen problematischen Wolf als Problemwolf zu klassifizieren, wie sind die Kriterien für eine Entnahme eines solchen und welche Zuständigkeiten und Antragswege sind vorgesehen?

Wir haben heute schon Sorge vor dem Herbst, in dem mindestens ein Wurf in einer zu erwartenden Stärke von 4-10 Welpen das Verhalten der Alttiere erlernt und sich zu einem Rudel formiert

J. Brötz
Fraktionsvorsitzender FWG Usingen



IM USINGER STADTPARLAMENT
FRAKTIONSSPRECHERIN ELLEN ENSLIN
USINGER STR. 77. TEL. 06081/16947 & FAX 06081/16957

An den Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Christoph Holzbach
Rathaus
Wilhelmstraße 1
61250 Usingen

Per E-Mail

Usingen, den 05.06.2023

Änderungsantrag Beschlussvorlage XI/49-2023 Einzelbeschlüsse

Punkt 4 Wechselladerkonzept Abs. 4 wird wie folgt geändert:

„Es werden **zwei** Grundfahrzeuge sowie notwendige Abrollbehälter nach einer Priorisierung der Feuerwehr Usingen und des HTKs beschafft. Der Bedarf über weitere Grundfahrzeuge wird nach Evaluation des realisierten Wechselladerkonzepts erneut geprüft und kann im Rahmen des fortzuschreibenden Fahrzeugkonzepts 2027 umgesetzt werden, sofern sich keine anderen Lösungen (z.B. über die IKZ) finden lassen.“

Mit freundlichen Grüßen

Ellen Enslin
Ellen Enslin